



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.02.2010
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abwasserbeseitigungsanlage; Ergebnisse und Auswertung der Befahrung der Kanalleitungen
- 2 Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2009
- 3 Bekanntgabe des Berichtes zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2005 - 2009
- 4 Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2010
- 5 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2010
- 6 Vorberatung des Haushaltsplanes 2010
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Haus des Kindes; Kauf von Spielgeräten
 - 7.2 Feuerwehrhaus Holzkirchen
 - 7.3 Radweg; Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
 - 7.4 Termine für die Bürgerversammlungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

anwesend ab 20.35 Uhr (TOP 4)

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spoehr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Endrich, Maria

Gäste/Referenten

Finger, Jürgen

zu TOP 1

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Väth, Wolfgang

verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25. Januar 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Abwasserbeseitigungsanlage; Ergebnisse und Auswertung der Befahrung der Kanalleitungen
--

Sachverhalt:

Die Kanalleitungen in der Gemeinde Holzkirchen wurden im Jahr 2009 durch die Fa. Roos mittels TV-Kamera befahren und der Zustand der Leitungen dokumentiert.

Die Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro Arz ausgewertet, eine Schadensbeurteilung erstellt und eine erste Priorisierung mit einer Kostenschätzung vorgenommen.

Danach ergeben sich zusammenfassend folgendes Schadensbild bzw. folgende Kostenansätze:

A) Mischwasserkanäle:

Das Schadensbild ist aufgrund der früheren Sanierungsmaßnahmen vergleichsweise positiv zu bewerten.

Der Kostenansatz beläuft sich auf ca. 180.000 € netto, davon sind rd. 78.000 € kurzfristig

B) Schächte

Für mittelfristige Schadensbehebung ist hier von einem Kostenaufwand von ca. 77.000 € netto auszugehen.

C) Oberflächenwasserkanäle

Diese Kanäle weisen erhebliche Schäden auf, wobei der Verlauf der Kanäle sich oft als sehr ungünstig darstellt. Diese Positionierung führt dazu, dass die Schadensbehebung zumindest mittelfristig nur durch Neubau erfolgen kann, um eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Eine Sanierung mit Inlinern ist nach Auffassung des Ing. Büro Arz insofern problematisch, als bei überbauten Kanalverläufen eine Gewährleistung nicht zu erreichen sein wird (die ausführende Firma wird dies aller Voraussicht nach ausschließen).

Herr Finger vom Ing. Büro Arz stellt die optische Zustandsbewertung der Abwasseranlage vor und erläutert diese anhand von einzelnen Beispielen. Er teilt weiter mit, dass ca. 1450 m nicht befahren werden konnten, da Schächte nicht zugänglich oder mit der Kamera so nicht befahrbar sind. Um ein vollständiges Bild des Kanalsystems zu erhalten, müssten mittels einer speziellen Kameratechnik (Schiebekamera oder Spiegeltechnik) diese Teile des Kanalsystems noch befahren werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 4.500 — 6.000 € (ca. 3 € je lfd. Meter) zuzügl. Honorarkosten für das Ing. Büro Arz. Außerdem wäre im Zuge einer Gesamtwürdigung des Sanierungsbedarfs noch eine hydraulische Überrechnung der Entwässerungsanlage erforderlich, damit einerseits festgestellt werden kann, ob die Anlage in der Lage ist ein 2-jähriges Regenereignis aufzunehmen (Anforderung an das System) und um andererseits einen evtl. Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf ermitteln zu können.

Die Schadensdarstellung im Einzelnen ist der Anlage zu entnehmen.

Auf der Grundlage der vom Ing. Büro Arz erstellten Bewertung erscheint es angezeigt, im Haushaltsplan 2010 eine Veranschlagung für den 1. Bauabschnitt vorzunehmen. Die Entscheidung hierzu erfolgt im Zuge der Beratung des Haushaltsplanes 2010.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die bisher noch nicht befahrbaren Kanäle (ca. 1450 m) mittels einer speziellen Kameratechnik (Schiebekamera oder Spiegeltechnik) befahren werden sollen. Außerdem soll eine hydraulische Überrechnung der Entwässerungsanlage vorgenommen werden, damit der vollständige Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf ermittelt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 0

TOP 2	Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2009
--------------	---

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2009 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Vorsitzende gibt zu einzelnen Berichtsinhalten ergänzende Erläuterungen.

Der Rechenschaftsbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3	Bekanntgabe des Berichtes zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2005 - 2009
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Würzburg vom 05.02.2010 betreffend die Jahresrechnungen 2005 – 2009 wird bekannt gegeben.

Der Bericht enthält keine Prüfungserinnerungen bzw. keine Feststellungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zur Kenntnis.

TOP 4	Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Holzkirchen für das
--------------	--

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 7000 –Abwasserbeseitigung- schloss im Haushaltsjahr 2009 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 14.728,10 €. Der Bereich –Schmutzwasser- erzielte einen Überschuss in Höhe von 10.376,40 € und der Bereich –Niederschlagswasser- erzielte ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 4.351,70 €.

Nach Zuführung der Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2009 weist die Sonderrücklage – Schmutzwasser zum Stand 01.01.2010 einen positiven Stand in Höhe von 20.289,07 € aus. Die Sonderrücklage –Niederschlagswasser- weist zum 01.01.2010 ebenfalls einen positiven Stand von 8.823,45 € aus.

- **Schmutzwassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks –Schmutzwasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2010 eine voraussichtliche leichte Kostenunterdeckung in Höhe von 3.696,96 € ab. Nachdem die Sonderrücklage einen positiven Bestand von 20.289,07 € ausweist, kann die voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 3.696,96 € abgedeckt werden.

- **Niederschlagswassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks – Niederschlagswasser – zeichnet sich im Haushaltsjahr 2010 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 14.897,47 € ab. Es bleibt nun abzuwarten, ob aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten TV-Kanaluntersuchung mit größeren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen ist. Sofern kein gravierender Kostendruck von steigenden kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) aufgrund von Sanierungsmaßnahmen ansteht, kann über eine moderate Gebührensenkung im Haushaltsjahr 2011 nachgedacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 3,70 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von derzeit 1,00 €/m² für den Zeitraum 01.07.2010 – 30.06.2011 zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 8151 –Wasserversorgung- schloss im Haushaltsjahr 2009 mit einem Verlust in Höhe von 27.319,35 €. Dieser Verlust lag mit 13.544,87 € unter dem eingeplanten Defizit von 40.864,22 €. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf höhere Gebühreneinnahmen durch die Anhebung der Wasserverbrauchsgebühr auf 2,20 €/m³ ab dem 01.07.2009 - vor-

geschlagen waren von der Verwaltung 2,00 €/m³ - und geringeren Ausgaben im Anlagenunterhalt zurückzuführen. Die Sonderrücklage –Wasser- weist nach der Entnahme zum Stand 01.01.2010 einen negativen Stand in Höhe von 67.687,86 € aus.

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 ergibt sich eine kalkulierte Kostenüberdeckung von 19.912,69 €. Diese voraussichtliche Kostenüberdeckung hat ihre Ursache in deutlich höheren Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenanpassung zum 01.07.2009 und geringeren kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) aufgrund des Zahlungseingangs der staatlichen Zuwendung für den BA 02 im Jahre 2009 in Höhe von 597.619,28 €.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass bei einem gleich bleibenden Gebührensatz von 2,20 €/m³ die negative Sonderrücklage –Wasser- in etwa 4 Haushaltsjahren wieder einen positiven Stand ausweist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr von derzeit 2,20 €/m³ -netto- beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Vorberaterung des Haushaltsplanes 2010

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 ist auf der Grundlage der bisher vorgesehenen und teilweise schon geplanten Maßnahmen eine Priorisierung vorzunehmen.

Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da nicht alle geplanten Maßnahmen in den Haushalt 2010 einfließen können.

Die wesentlichen Eckpunkte des Vermögenshaushalts werden wie folgt definiert:

I. Ausgaben:

1. Feuerwehr

1.1. Holzkirchen

1.1.1. Anbaukosten → Berechnung Arch. Hettiger 207.500 €
(davon 22.200 € Honorar)

Aufteilung:

2009 = 100.000 €

2010 = 100.000 €

Gebucht in 2009: 40.000 €

Restsumme in 2010: 167.500 €

1.1.2. Beschaffung von 2 Handfunkgeräten = 1.500 €

1.2. Wüstenzell = Erneuerung des Fassadenanstrich auf der Straßenseite (Angebot der Fa. Menig v. 23.12.2008) = rd. 2.000 €

1.3. Defi für First Responder Wü = rd. 2.000 €

1.4. Abtrennung Feuerwehrhaus innen – First Responder Materialkosten ca. 4.000 €

2. Rathaus Holzkirchen

Sanierung Sockelbereich der Außenfassade = Angebot Fa. Wittstadt v. 22.12.2009

2.1. Sanierung Sockelbereich = 21.000 € (Billigvariante 14.000 €]

2.2. Sanierung gesamte Fassade = 71.000 €

3. Rathaus Wüstenzell incl. Bodenbelag Gemeindesaal Prälatenbau = Kostenübersicht vom 12.02.2010

Kostenschätzung: 54.342,00 €

Voraussichtliche Gesamtkosten: 56.233,12 €

Zuzüglich Kosten Estrich + Bodenbelag Krabbelgruppe: 7.947,77 €

Gesamtsumme: 64.180,89 €

In 2009 gezahlt: 30.786,63 €

Verbleiben für 2010: 33.400 €

+ Honorar Architekt: 8.900,00 €

4. Kita Holzkirchen

4.1. siehe Wunschliste Frau Schmitt v. 03.02.2010

4.2. Kosten Spielplatz U 3 = 10.000 €

4.3. Beschaffung einer transportablen Lautsprecheranlage für innen und außen = 1.000 €

4.4. Kosten Gerätehütte 7.500 €

4.5. Kosten Anbau Gruppenraum = hier Planungskosten einsetzen

5. Prälatenbau

5.1. Sanierungskosten EG-Außenfassade gem. Kostenberechnung Arch. Hettiger – Variante V 26.556,50 € (22.656,50 €+ Honorar 3.900 €) + MWST = 31.600 €

5.2. Austausch des Bodens im Gemeindesaal = Angebot Fa. Geiger (enthalten bei Ziffer 3)

6. Kosten Bushaltestelle

6.1. Wüstenzell

6.1.1. Austausch Glasscheiben 310 €

6.1.2. Verschalung der Blechwände mit Holz = ca. 2.000 €

6.2. Holzkirchen = Sitzbänke aufstellen = 1.000 €

7. Straßen/ Gehwege – Schreiben Arch. Hettiger v. 12.02.2010

7.1. Honorar Arch. Hettiger für Bestandsaufnahme: 8.000 €

7.2. Sanierungskosten BA 01 allgemein + Bordsteine: 100.000 €

7.3. Herstellung Gehweg Frankenstr. einschl. Grunderwerb (Fl.Nr. 392): 6.000 €

8. Sanierung Denkmäler

Nepomuk und Immaculata = Verschönerungsverein oder Gemeinde

9. Erwerb Bauplätze

Fl.Nr. (Groll) 50.000 € verschieben da derzeit kein Bedarf erkennbar

10. Entwässerungsanlage

Kosten für Befahrung Fa. Roos: 33.000 €

Honorar Arch: 5.000 €

Sanierungskosten: 1. BA → 100.000 €

Honorar Arch (Ausführung): 5.000 € Kosten für Restbefahrung und Überrechnung einsetzen

11. Bauhof

Beschaffung eines Schweißgerätes ca. 3.000 € → Pauschalbetrag 5.000 €

12. Schulgebäude

bisherigen Ansatz für WC-Anlagensanierung verschieben auf 2011

13. Radweg nach Wüstenzell

13.1. Planung 2009: Gesamtkosten lt. Kostenschätzung Hettiger 291.400 €

1. Zuschuss

- Zweckverband max. 18.000 € (10 %)
- Landkreis 30 % = 87.400 €
- Amt für ländl. Entwicklung bis zu 130.000 € (45 % aus 288.900 €)

2. Eigenanteil: 291.400 € - 235.400 € = 56.000 €

13.2. Ausführung

13.2.1. Kosten

- Baukosten: 184.000 €
- Restkosten ansetzen – Naturschutzrechtliche Auflage: 2.000 €
- Vermessung + Grunderwerbsgebühren 5.000 €

13.2.2. Zuwendungen

- Restliche Zuwendungen (gekürzt wegen Kostenreduzierung – voraussichtliche Gesamtkosten 184.000 + 2.000 € + 5.000 € = 191.000 € + Honorar = 210.000 €
- Zweckverband 10 %: aber max. 18.000 €
- Landkreis 30 %: 63.000 €
- Amt für ländl. Entwicklung 45 %: 94.500 abzüglich AZ 30.000 € = 64.500 €

14. Geh- und Radweg zur Holzmühle

Kostenschätzung Arch. Hettiger v. 11.3.2009 (Mail)

14.1. Grunderwerb = 7.000 € (600 m x 3 m x 2,50 €/m² + Vermessen + Nebenkosten)

14.2. Materialkosten (Schotter, Pflanzen, Bitumen)

14.2.1. Bauwerkskosten: 18.500 €

14.2.2. Nebenkosten : 5.700 €

(Arch.honorar + Vermessungskosten)

Gesamtkosten: 24.200 € brutto schieben

14.3. Alternativberechnung - Arbeiten werden durch Firmen ausgeführt:

14.3.1. Bauwerkskosten: 32.950,00 €€

14.3.2. Nebenkosten : 7.250,00 €

(Arch.honorar + Vermessungskosten)

Gesamtkosten: 40.200,00 € brutto

15. Straßenbeleuchtung = Vorsorge für Umbau und Ergänzungen 2.000 € im Vermögenshaushalt

16. Brückenstatik – Hhst. 6300.5130 = 5.000 €

17. Bauhof – Gerätehalle ==> Erwerb Grundstück Nibelungenstr. 4 und Brückenstr. + Abrisskosten + Kosten Herstellung Bushaltestelle mit Wartehaus und neuer Anschlagtafel

17.1. Kosten Erwerb Anwesen Nibelungenstr. 4: 30.000 € x 1/3 = 10.000 €

17.2. Kosten Erwerb Anwesen Brückenstr. 2: (Grundstück + Scheune ohne Restfläche): 25.000 €

17.3. Abrisskosten Nibelungenstr. 4: 120.000 € x 1/3 = 40.000 €

17.4. „Umbaukosten“ Brückenstr. 2: 100.000 €

17.5. Honorar Gutachten für Anwesen + Kosten Umbau oder Abriss – Schreiben Arch.

V. 12.2.210

17.5.1. Honorar Arch.: 3.500 €

17.5.2. Statikerkosten: 1.000 €

18. Kauf Geräteträger Bauhof = 100.000 €

19. Entwässerung Radweg Wü im Bereich der Einmündung in Kreisstraße = Angebot Fa. Zöller: 13.000 € + Nebenkosten 1.000 €

20. Anwesen Bergstr. 1 – Voruntersuchung und Nutzungskonzept

20.1.1. Honorar Arch.: 4.400 €

20.1.2. Statikerkosten: 1.600 €

20.1.3. Bau- bzw. Sanierungskosten

21. Elektronisches Schließsystem

II. Einnahmen:

1. Verkaufserlöse = keine (evtl. Bergstr.1)

2. Zuwendungen = siehe Radweg

3. Beiträge

Wasser und Kanal = je ca. 4.000 €

4. Pauschalzuweisung Staat 33.000 €

5. Zuführung Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt = noch errechnen

6. Entnahme Rücklage = noch errechnen

Beschluss:

Der Gemeinderat legt für die wesentlichen Projekte die Priorität wie folgt fest. Auf dieser Basis erfolgt die Erstellung des Haushaltsplanes 2010.

1. Verschieben auf nachfolgende Haushaltsjahre:

a) Ziffer 1.2 / 3 / 5.1 / 1.4

2. Ergänzungen

2.1 Ziffer 4.5 – Planungskosten einsetzen

2.2 Ziffer 10 – Kosten für TV-Befahrung und hydraulische Überrechnung (siehe TOP 1)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Haus des Kindes; Kauf von Spielgeräten

Für das Haus des Kindes soll eine Spielanlage erstellt werden. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Angebote hierfür nunmehr vorliegen. Es besteht Einigkeit darüber, dass in einer Vorbesprechung geklärt werden soll, welche Spielanlage aufgestellt bzw. gekauft wird. Ein entsprechender Beschluss soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

TOP 7.2 Feuerwehrhaus Holzkirchen

Für die Dachkonstruktion sind lt. Prüfbericht Konstruktionspläne zu erstellen. Die Firma Riedmann wurde mit der Erstellung der Ausführungsplanung (tragwerksplanerische Leistungen) beauftragt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 458,15 €.

TOP 7.3 Radweg; Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zwecks Entwässerung des Oberflächenwassers mittels Verrohrung in den Aalbach (Gewässer II. Ordnung) Grundstücke Fl. Nr. 348, 384 u. 167 wurde stattgegeben.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 7.4 Termine für die Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen finden am 8. und 9. März 2010, jeweils 19.30 Uhr statt

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Maria Endrich
Schriftführer